

Bekanntmachung des Gemeindewahlergebnisses (Nachwahl) in der Gemeinde Probsteierhagen

Der Gemeindewahlausschuss hat in seiner Sitzung am 30.05.2018 das Ergebnis der Gemeindewahl (Nachwahl) in der Gemeinde Probsteierhagen vom 27.05.2018 (Hauptwahl vom 06.05.2018) festgestellt.

Im Anhang werden die gewählten Vertreterinnen und Vertreter aufgeführt und bekanntgemacht.

Alle übrigen Daten zum Wahlergebnis können auf der Website des Amtes Probstei unter der Adresse

www.amt-probstei.de

eingesehen werden. Das vom Gemeindewahlausschuss am 30.05.2018 festgestellten Ergebnis entspricht dem auf der Website dargestellten vorläufigen amtlichen Endergebnis.

Gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede oder jeder Wahlberechtigte der Gemeinde Probsteierhagen schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats Einspruch einlegen. Die Einspruchsfrist beginnt am Tag nach Erscheinen dieser Bekanntmachung in der Zeitung „Probsteier Herold“. Der Einspruch ist einzulegen beim

Amt Probstei
Der Amtsdirektor (als Gemeindewahlleiter)
Knüll 4
24217 Schönberg.

24217 Schönberg, 30.05.2018

I. V.

Stefan Gerlach